



HÄNDLERVERTRAG

zwischen

HD PLUS GmbH
Beta-Str. 1-10
85774 Unterföhring

– im Folgenden „HD PLUS“ genannt –

und

Elektro- & Solartechnik
Energieberatung
Bartłomiej Zygmunciak



Kellerstraße 9 Tel./Fax: 09123 / 9 62 69 44
91207 Lauf Mobil: 0170 / 1 444 738

bartlomiej.zygmunciak@t-online.de
www.elektro-bz.de

– im Folgenden „HÄNDLER“ genannt –

PRÄAMBEL

HD PLUS vermarktet seit Herbst 2009 das Produkt HD+, ein neues und zusätzliches Programmangebot in hochauflösender Qualität (HD). Mit HD+ kommen attraktive Free-TV-Angebote in HD-Qualität auf den Markt. Die TV-Angebote werden verschlüsselt gesendet und über Satellit verbreitet. Das digital ausgestrahlte HD+ Angebot wird über ein digitales Empfangsgerät empfangen und entschlüsselt. Für den Empfang bzw. die Entschlüsselung des HD+ Angebotes ist ein HD+ Receiver, ein HD-Receiver/TV-Gerät mit integriertem CI Plus-Slot bzw. ein aus einer bestimmten Auswahl von bereits im Markt befindlicher HD-Receiver mit integriertem CI Slot erforderlich. Darüber hinaus bedarf es einer HD+ Karte, die direkt in das Empfangsgerät bzw. in ein geeignetes CI/CI Plus-Modul, das wiederum in dem jeweiligen CI/CI Plus-Slot genutzt wird, gesteckt wird.

Die HD+ Karte ist für jeweils 12 Monate frei geschaltet. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Danach besteht die Möglichkeit, eine neue HD+ Karte für weitere 12 Monate zu erwerben bzw. die vorhandene HD+ Karte aufzuladen. Der Gegenwert einer Aufladung für ein Jahr soll von Kunden auch über HD+ Verlängerungen im Einzelhandel erworben werden können.

Dem HÄNDLER soll mit diesem Vertrag die Möglichkeit gegeben werden HD+ Karten und/oder HD+ Verlängerungen (gemeinsam: „HD+ Produkte“) zu vermarkten.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der HÄNDLER hat die Option, an seine Kunden den HD+ Service zu vermarkten, sei es durch den Vertrieb von HD+ Karten und/oder HD+ Verlängerungen.

- 1.1 Beim Vertrieb von HD+ Karten überträgt HD PLUS dem HÄNDLER das Recht, von HD PLUS speziell für den Vertrieb an Endkunden verpackte und für den 12-monatigen Empfang des HD+ Service freigeschaltete Smartcards zu verkaufen. Der HÄNDLER kauft und verkauft die HD+ Karten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- 1.2 Beim Vertrieb von HD+ Verlängerungen wird der HÄNDLER berechtigt, zunächst wertlose, von HD PLUS zur Verfügung gestellte Karten im Namen und auf Rechnung von HD PLUS mit Wertigkeit aufzuladen und als HD+ Verlängerung an interessierte Endkunden weiterzuvermitteln.
- 1.3 Die Vertragsparteien vereinbaren die Regelungen für den Vertrieb der HD+ Produkte mit diesem Vertrag, behalten sich aber vor, Änderungen bzw. Erweiterungen zu diesem Vertrag dergestalt vorzunehmen, dass HD PLUS diese Änderungen/Erweiterungen dem HÄNDLER schriftlich mitteilt. Änderungen/Erweiterungen gelten als genehmigt, wenn der HÄNDLER nicht schriftlich innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhebt (rechtzeitige Absendung genügt). Auf diese Folge wird HD PLUS bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

§ 2

Vertrieb von HD+ Karten

- 2.1 Der HÄNDLER bemüht sich, einen angemessenen Umsatz mit HD+ Karten zu erzielen.
- 2.2 Für alle Kaufverträge zwischen HD PLUS und dem HÄNDLER gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen von HD PLUS in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen ebenso wie die Preise für HD+ Karten werden dem HÄNDLER von HD PLUS im Rahmen der Bestellung bekannt gemacht.

§ 3

Vertrieb von HD+ Verlängerungen

- 3.1 Die Vermittlung von HD+ Verlängerungen im Namen und auf Rechnung von HD PLUS setzt ein Handeln des HÄNDLERS mit der Vollmacht voraus, die dem HÄNDLER von einem noch durch HD PLUS zu benennenden Zahlungsabwicklungsunternehmen, im Folgenden „Paymentdienstleister“ genannt, bzw. durch HD PLUS selbst erteilt wird. Der Paymentdienstleister ist berechtigt, Einzelhändler als Untervermittler bei der Vermittlung der HD+ Verlängerungen einzusetzen.
- 3.2 Entscheidet sich der HÄNDLER für die Vermittlung von HD+ Verlängerungen, verpflichtet er sich, die Anforderungen von HD PLUS bzw. des Paymentdienstleisters zu erfüllen.
- 3.3 Der HÄNDLER kann bei HD PLUS unentgeltlich Karten beziehen, um sie dann am Point of Sale (POS) auszuhängen. Der Vertrieb der HD+ Verlängerungen erfolgt dergestalt, dass der Endkunde des HÄNDLERS an der Kasse eine solche Karte vorlegt. Nach Bezahlung wird diese Karte als HD+ Verlängerung aktiviert, indem der HÄNDLER durch Einscannen des auf der Karte aufgedruckten EAN-Codes sowie des 2/5 interleaved Codes eine Anfrage über das System des Paymentdienstleisters bzw. das System von HD PLUS veranlasst, ob für diesen Code von HD PLUS eine Karte ausgegeben wurde und, wenn ja, ob diese bereits als HD+ Verlängerung aktiviert wurde. Je nach Anbindung an das System hat der HÄNDLER auch die Möglichkeit, über ein nicht an das Kassensystem gekoppeltes, webbasiertes Tool anzufragen. Dem Inhaber der HD+ Verlängerung ist es im Anschluss möglich, nach Ablauf von etwa 2 Stunden unter Angabe des auf der Verlängerungskarte aufgedruckten Identifikationscodes eine HD+ Karte für 12 Monate frei zu schalten.
- 3.4 Der HÄNDLER darf dem Endkunden die HD+ Verlängerung nur dann im Namen von HD PLUS verkaufen, wenn die Karte aktiviert wurde.
- 3.5 Vereinbarung und Abrechnung für die Vermittlung einer HD+ Verlängerung erfolgt ausschließlich durch HD PLUS bzw. den dazu von HD PLUS beauftragten Paymentdienstleister. Ansprüche, Anfragen und Beschwerden sind bei Nutzung des Systeme des Paymentdienstleisters ausschließlich an diesen zu richten.

§ 4

Pflichten des HÄNDLERS

- 4.1 Der HÄNDLER wird für die HD+ Produkte auf eigene Kosten werben; er wird seine Werbung im Interesse der Einheitlichkeit mit HD PLUS abstimmen. HD PLUS unterstützt den HÄNDLER bei seiner werbenden Tätigkeit durch unentgeltliche Überlassung von Werbematerial. HD PLUS wird online Werbemittel zur Verfügung stellen, die vom HÄNDLER, soweit sie von ihm nicht verändert werden, ohne vorherige Ab-

stimmung verwendet werden können. Der HÄNDLER wird das von HD PLUS zur Verfügung gestellte Werbematerial sowie die HD+ Produkte gut sichtbar in seinen Geschäftsräumen auslegen sowie Werbeplakate in seinen Schaufenstern aushängen. Die Werbemittel sind ebenso wie die HD+ Produkte so zu präsentieren, dass der bestmögliche Zugriff für Interessenten gewährleistet ist. Sonstige Empfehlungen von HD PLUS zur bestmöglichen Vermarktung der HD+ Produkte wird der HÄNDLER beachten. Der HÄNDLER wird nur Werbemittel einsetzen, die von HD PLUS für den jeweiligen Werbezeitraum freigegeben sind. Setzt der HÄNDLER Werbemittel über den von HD PLUS freigegebenen Zeitraum hinaus ein oder nutzt er andere Werbemittel, haftet er selbst für eventuelle Schäden und/oder Forderungen, auch Dritter, die hieraus entstehen, bzw. stellt HD PLUS entsprechend von Ansprüchen Dritter frei. Der HÄNDLER stellt sicher, dass er jederzeit während der Dauer des Vertrages über einen ausreichenden Vorrat an HD+ Produkten sowie Werbematerialien und allen den Interessenten bekannt zu machenden Informationen verfügt, und fordert rechtzeitig bei HD PLUS etwa benötigte Nachlieferungen an. Der HÄNDLER wird nur die ihm von HD PLUS zur Verfügung gestellten Materialien in der jeweils aktuellen Fassung verwenden und etwaige Weisungen von HD PLUS hierzu beachten.

- 4.2 Bestellungen der HD+ Produkte sowie von Werbematerial erfolgen über das Onlineportal von HD PLUS. Der HÄNDLER verpflichtet sich, auf eigene Kosten einen Computer mit Internetzugang bereitzustellen. Die Kosten für den Internetzugang und sämtliche übrigen Kosten, die mit dem Onlineportal zusammenhängen, trägt der HÄNDLER. Der HÄNDLER ergreift alle nötigen Maßnahmen zur Datensicherheit im Zusammenhang mit dem Onlineportal. Zugangspasswörter von HD PLUS sind vertraulich zu behandeln. Der HÄNDLER stellt sicher, dass nur von ihm autorisierte Personen Zugang haben.
- 4.3 Der HÄNDLER hat bei Beendigung des Vertrages HD PLUS das gesamte ihm unentgeltlich überlassene Werbematerial zurückzugeben.
- 4.4 Der HÄNDLER verpflichtet sich, die Beendigung seines Geschäftsbetriebes bzw. eine Geschäftsübernahme durch Dritte HD PLUS frühestmöglich im Voraus schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

- 5.1 Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung und Rücksendung durch den HÄNDLER am Tage seiner Annahme durch HD PLUS in Form einer Bestätigung in Textform in Kraft und wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei kann ihn mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderquartals ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.
- 5.2 HD PLUS ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn der HÄNDLER nachhaltig seine Pflichten aus diesem Vertrag verletzt.

§ 6 Datenschutz

HD PLUS erhebt im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages Daten des HÄNDLERS bzw. lässt diese von Dritten, wie etwa dem Paymentdienstleister, im Auftrag von HD PLUS (§ 11 Bundesdatenschutzgesetz) verarbeiten. HD PLUS beachtet dabei die Vorschriften der ein-

schlägigen Gesetze, wie etwa des Bundesdatenschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des HÄNDLERS wird HD PLUS Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sind HD PLUS sowie der Paymentdienstleister auch befugt, sich gegenseitig sämtliche Daten zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses wird HD PLUS dem HÄNDLER von Zeit zu Zeit Informationen im Zusammenhang mit der Vermarktung der HD+ Produkte bevorzugt per E-Mail zukommen lassen. Soweit dies vom HÄNDLER nicht erwünscht ist, kann er dies HD PLUS mitteilen.

§ 7

Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Dieser Vertrag mit seinen jeweils gültigen Anlagen, die Vertragsbestandteil sind, enthält alle Vereinbarungen, die über seinen Gegenstand getroffen wurden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7.2 Durch den Abschluss dieses Vertrages, also mit Annahme in Textform durch HD PLUS, werden sämtliche früher geschlossenen Verträge zwischen HD PLUS und dem HÄNDLER über den Gegenstand dieses Vertrages aufgehoben.
- 7.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform. Das gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 7.4 Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit von Teilen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle unwirksam oder nichtig werdender Teile des Vertrages tritt diejenige wirksame Bestimmung, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Willen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Fall von Lücken.
- 7.5 Sofern der HÄNDLER Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für gerichtliche Verfahren aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, mit Ausnahme des Mahnverfahrens, München vereinbart. HD PLUS ist jedoch berechtigt, den HÄNDLER auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.
- 7.6 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Lauf, 15.03.2012
 (Ort, Datum)

Elektro- & Solartechnik
Energieberatung
Bartłomiej Zygmunczak
 HÄNDLER



Kellerstraße 91207 Lauf
 Firmenstempel, Fax: 09123 / 9 62 69 44
 Mobil: 0170 / 1 444 738

bartlomiej.zygmunczak@t-online.de
 www.elektro-bz.de